

Sehr geehrte Studierende,

bitte senden Sie Ihre Rückmeldung für das Wintersemester 2012/13 **bis zum 30.06.2012** entweder per Post an uns (ZFH, Konrad-Zuse-Straße 1, 56075 Koblenz), Sie können sie aber auch **faxen** unter **0261-91538-777** oder **mailen** an rueckmeldung@zfh.de. Sollte es technische Probleme geben, teilen Sie uns das bitte mit.

Achtung: Sie müssen so lange eingeschrieben bleiben, bis Sie Ihre Bachelorarbeit abgegeben haben. Wenn Sie eine mündliche Prüfung ablegen müssen, dann bis Sie diese gehalten haben.

Studienabbruch:	Falls Sie Ihr Studium nicht fortführen wollen, <u>müssen Sie sich offiziell schriftlich abmelden</u> . Bitte teilen Sie uns das auf dem Rückmeldeformular unter Nennung des Abbruchgrundes mit.
Rechnungsstellung an den Arbeitgeber:	Falls Ihr Arbeitgeber Ihre Studiengebühren übernimmt und Ihr Gebührenbescheid auf die Firmenanschrift ausgestellt werden soll, teilen Sie uns das bitte <u>umgehend mit der Rückmeldung</u> mit. Verwenden Sie dazu bitte die entsprechenden Felder des Formulars. Die nachträglich bzw. rückwirkende Änderung eines bereits erstellten Bescheids ist nicht möglich . Bitte beachten Sie, dass der Bescheid <u>nur an Ihre persönliche Dienstanschrift</u> adressiert werden kann, nicht an eine Personal- oder Buchhaltungsabteilung etc.!
Gebührenermäßigung:	In den Studiengängen „Bildungs- und Sozialmanagement“, „Pädagogik der frühen Kindheit“, „Bildung und Erziehung (dual)“ und „Soziale Arbeit“ ist eine Ermäßigung der Gebühren <u>nicht</u> möglich.
Ratenzahlung:	Ist aus arbeitstechnischen Gründen nicht möglich.
Urlaubssemester:	Falls Sie ein Urlaubssemester einlegen wollen, teilen Sie uns das bitte schriftlich unter Angabe Ihrer Gründe mit. Es können max. 2 Urlaubssemester im Laufe eines Studiums gewährt werden. Bitte beachten Sie, dass in einem Urlaubssemester keine prüfungsrelevanten Leistungen erbracht werden können.
Wiederholungssemester/ Wiederholungsklausuren :	Für den Fall, dass Sie im kommenden Semester nur Klausuren des jetzigen Semesters aufarbeiten/nachholen müssen, Sie aber kein neues Studienmaterial bearbeiten möchten, so ist das nur mit Wiederholungssemester möglich. Sie erhalten von uns einen Gebührenbescheid über die jeweilige Wiederholungsgebühr und den Studienbeitrag.
Gebührenzahlung:	Nach dem Eingang der Rückmeldung erhalten Sie von uns den Gebührenbescheid. Bitte zahlen Sie die Gebühr bis zum genannten Termin auf unser Konto. Die Rückmeldung ist erst mit Zahlung der Gebühren ordnungsgemäß vollzogen! Wir machen bereits an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass bei Nichtzahlung der Vorgang an die Landeshochschulkasse Mainz zur weiteren Mahnung und Verwaltungsvollstreckung geleitet werden muss. Außerdem erfolgt zusätzlich die Zwangsexmatrikulation durch die Hochschule.
Verwaltungsgebühr:	<ul style="list-style-type: none">• Für nach dem 30.06.2012 eingehende Rückmeldungen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben.• Ebenso wird bei verspäteten bzw. angemahnten Gebührenzahlungen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € berechnet.• Für doppelt ausgestellte Belege/Nachweise etc. wird ab sofort ebenfalls eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,- € erhoben.

Für das Finanzamt:	Die Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten kann i.d.R. steuerlich geltend gemacht werden. Zur Vorlage beim Finanzamt benötigen Sie den Gebührenbescheid und eine Kopie Ihres Kontoauszugs als Zahlungsnachweis.
--------------------	---

Mit freundlichen Grüßen

Die MitarbeiterInnen der
Studierendenverwaltung der ZFH